

HPAI-Infektionen (Vogelgrippe) in Europa

In mehreren Staaten Europas ist es zunächst bei Wildvögeln und danach bei Hausgeflügel zu Todesfällen durch den Erregertyp H5N8 gekommen. Dieser Typ ist nach bisherigen Erkenntnissen nicht auf den Menschen übertragbar. Auf Tauben ist er nur unter Laborbedingungen übertragbar. Vom Hausgeflügel können Puten, Perhühner, alle Hühnerartigen, Gänse und Enten befallen werden. Wir empfehlen den Mitgliedern der EE bis auf Weiteres, auf das Einstellen fremder Tiere zu verzichten, Kontakte mit anderen Beständen und vor allem mit Wildvögeln zu vermeiden und plötzlich auftretende, gehäufte Todesfälle den zuständigen Behörden zu melden.

Die Bekämpfung der Vogelgrippe, die einen seuchenartigen Verlauf haben kann, obliegt auf der Grundlage der jeweiligen Ländergesetze ausschliesslich den zuständigen Länderbehörden. Dadurch kann es zu unterschiedlichen Maßnahmen in den Ländern Europas kommen. Angesichts der großen Gefahr der Verbreitung dieser durch hochinfektiöse Viren hervorgerufenen Geflügelkrankheit empfehlen wir, den Festlegungen der jeweiligen Behörden zu folgen. Die EE verfügt bei solchen Maßnahmen in den Ländern leider über keine Einspruchsmöglichkeiten. Über das Ende festgelegter Präventionsmaßnahmen wie z. B. Aufstallung und Schutzzonen entscheiden, abhängig vom Verlauf der Infektionen, ebenfalls die Länderbehörden.

Das Präsidium der EE hofft, dass im Interesse der Züchter und ihrer Tiere im Januar 2017 wieder Ausstellungen stattfinden können.

Prof. Dr. Hans-Joachim Schille
Vorsitzender Beirat Tiergesundheit und Tierschutz